

Menschenrechte unter Druck – Kulturelle Traditionen als Brücken zu einer menschenrechtskonformen Politik?

Einsatz für Menschenrechte – Herausforderung für christliche Traditionen Eingangsstatement

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbrüder,
liebe „Engagierte aus der JP-Community“,

sehr herzlich darf ich Sie heute zum Kongress der Deutschen Kommission Justitia et Pax begrüßen.

Ich freue mich, unter den Gästen insbesondere unsere Partner aus der Weltkirche begrüßen zu können: Thaddeus Ruwa`ichi, Erzbischof von Mwanza in Tansania, Erzbischof Sebastian Francis Shaw von Lahore in Pakistan, Jean-Claude Hollerich, den Erzbischof von Luxemburg und Präsident der Konferenz der europäischen Justitia et Pax-Kommissionen, sowie Weihbischof Krzysztof Zadarko aus Köslin in Polen.

Außerdem möchte ich die internationalen Gäste begrüßen, unter ihnen Alissa Wahid aus Indonesien, Prof. Anand Grover aus Delhi, Azza Karam aus New York.

Sie treten mit uns als Kirche gemeinsam für die Durchsetzung der Menschenrechte ein. Ihnen gilt mein besonderer Dank, die weite Anreise auf sich genommen zu haben, um mit uns zu diskutieren!

Wir haben den Justitia et Pax-Kongress in diesem Jahr unter das Thema gestellt: „Menschenrechte unter Druck – kulturelle Traditionen als Brücken zu einer menschenrechtskonformen Politik.“

Heute und morgen will Justitia et Pax einige Erkenntnisse aus dem Prozess vorstellen, der in den letzten Jahren insbesondere vom Sachbereich Menschenrechte angestoßen und intensiv begleitet wurde.

Der Kongress steht damit einerseits in einer Kontinuität unserer langjährigen Beschäftigung mit den Menschenrechten und ihrem Verhältnis zu Kultur – andererseits schließt er neue Türen auf, wenn wir konkret das Menschenrecht auf Gesundheit diskutieren.

Als wir bei Justitia et Pax damit begonnen haben, über Menschenrechte und Kultur zu diskutieren, hat die Arbeitsgruppe vor allem nach Afrika geblickt. Auch in der Kommission haben wir mit Partnern aus Afrika diskutiert. Ausgangspunkt war die Beobachtung, dass gerade in Gesprächen mit afrikanischen Partnern oft kritisch angemerkt wurde: die Menschenrechte seien Ausdruck eines europäischen überzogenen Individualismus. Hingegen, so die Partner weiter, sei afrikanische Mentalität stärker auf das Wir gerichtet. Das sei vor allem ein kultureller Unterschied.

Dieser Kritik nachzugehen, war für Justitia et Pax der Grund, die Arbeitsgruppe zum Thema „Menschenrechte und Menschenwürde“ einzurichten, die von 2009 bis 2014 gearbeitet hat. Ähnliche Fragen stehen auch nun wieder – wenngleich modifiziert –, im Mittelpunkt der gegenwärtigen Arbeitsinhalte des Sachbereichs.

In den vergangenen Jahren hatten wir immer wieder zu Gesprächen eingeladen, um diese und ähnliche Thesen zu diskutieren. Wir haben Publikationen vorgelegt, von denen die jüngste gerade im November erschienen ist. Sie bündelt die Erfahrungen eines Exposure- und Dialogprogramms zu Menschenrechten, zu dem wir 2015 nach Sambia einladen konnten. Wir haben unter Vermittlung der Caritas Sambia und anderer Organisationen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeladen, Menschenrechtsverteidiger in ihrem kleinstädtischen oder dörflichen Umfeld fernab der Hauptstadt zu begleiten.

Lassen Sie mich Ihnen einige der zentralen Erkenntnisse thesenhaft vorstellen, die in den erwähnten Heften ausführlicher dokumentiert sind.

1. Zunächst das Wichtigste: Es gibt keinen generellen Gegensatz im Sinn „großer Bedeutung von Traditionen für Afrika“ und einer Prägung durch eine ‚traditionslose‘ Moderne für Europa.

Die Weltsichten sind vielfältig, so wie die Menschen. Kultur ist wichtig für alle. Sie äußert sich unterschiedlich bei jedem einzelnen Menschen. Essentialistische Zuschreibungen sind nicht hilfreich, sie schaffen mehr Probleme als sie welche lösen.

In den Workshops der Jahre 2009-2014 war deutlich geworden, dass die Orientierung am Schutz der Würde des Menschen einen starken Konsens darstellt zwischen denjenigen, die sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen im Norden und Süden einsetzen. Dabei spielt der Bezug auf Traditionen hin und wieder eine Rolle. Wichtiger aber ist die Bedeutung der Menschenwürde. Das gilt sowohl hier „im Westen“ als auch in anderen Weltregionen.

Die Diskussionen der Arbeitsgruppe, einschließlich der Auftaktkonferenz zur gegenwärtigen Arbeitsgruppe im Jahr 2015 in Lusaka, haben deutlich gezeigt, dass deshalb eine generelle Gegenüberstellung von Moderne hier und Tradition dort schlicht falsch ist. Die Orientierung auf die Würde des Menschen lenkt einen kritischen Blick auf Traditionen – überall in der

Welt. Diese können helfen, Identitäten zu stärken. Sie können aber auch Menschen einengen und in ihrer Entfaltung behindern. Auch wir erleben derzeit sehr intensiv, dass wir (im Westen) aufgefordert sind, uns mit unseren Traditionen kritisch zu beschäftigen.

2. Der Umgang mit Kultur und Tradition in afrikanischen Ländern ist vielerorts ungemein produktiv.

Insbesondere das Exposure zu Menschenrechten und kulturellen Fragen in Sambia hat gezeigt, dass Menschenrechte auch im Süden als Argument eingesetzt werden im Eintreten gegen Verletzungen der Menschenwürde. Von den Aktivisten vor Ort werden sie keineswegs als westlicher Import gesehen, sondern bieten ein Begriffsraster, um das ins Wort zu bringen, was viele Menschen als unwürdige Lebensumstände erfahren. Ihre Basis – jedenfalls bei unseren Partnern in Sambia – ist der tiefe Glaube an die Würde des Menschen, der als Abbild Gottes geschaffen und mit unveräußerlicher Menschenwürde begabt ist.

Der reiche Schatz unterschiedlicher Traditionen ist nicht statisch, sondern kulturelle Praktiken, Haltungen und Wertüberzeugungen sind einem steten Wandel unterworfen. Diese Flexibilität von Traditionen erlaubt es, Aspekte und Erfahrungen der Menschenrechtsarbeit zu integrieren. Traditionen müssen nicht zwangsläufig über Bord geworfen werden. Sondern sie können sich weiterentwickeln und an neue Bedürfnisse anpassen.

Schließlich gibt es jedoch kulturelle Praktiken, die in sich verletzend sind. Auf eine Abstellung solcher Traditionen zu drängen, rührt dann nicht von einem „westlichen Blick von außen“ her, wenn die davon Betroffenen selbst die Abschaffung fordern. Der Menschenrechtsansatz ermutigt dazu, dasjenige anzusprechen, was verletzend ist. Im besten Sinn dient der Einsatz für die Menschenrechte dem Empowerment, also der Befähigung von Menschen, ihre Würde und ihre von Gott geschenkten Potentiale zu entdecken und einzusetzen.

3. Menschenrechte als Ausdruck eines westlichen Individualismus oder Egoismus von Individuen zu verstehen heißt, die Menschenrechte insgesamt falsch zu verstehen.

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte beginnt in der Präambel mit der „Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen“ als Grund der Menschenrechte überhaupt. Der Mensch hat Würde als Teil der Gemeinschaft von Menschen. Keineswegs zufällig klingt in diesem Verständnis des Menschen ein Personenverständnis durch, das vom Personalismus katholischer Denker beeinflusst ist.

Die Wahrnehmung des Menschen als Person bleibt dabei nicht auf die Präambel beschränkt, sondern findet sich konsequent in der Menschenrechtserklärung insgesamt wieder, auch in den bürgerlich-politischen Rechten, deren Gemeinschaftsdimension aber oft ausgeblendet wird: Im Recht auf Religionsfreiheit ist festgehalten, dass auch die gemeinschaftliche Bezeu-

gung des Glaubens Teil der Religionsfreiheit ist. Auch Versammlungsfreiheit ist nur denkbar als Recht in Gemeinschaft mit anderen.

Es bleibt daher die Frage, warum der Vorwurf, Menschenrechte seien Ausdruck westlich-individualistischen Denkens, verfängt. Nicht wenig trägt dazu bei, wie Menschenrechte nicht selten politisch als Argument eingesetzt werden. Das führt zur vierten These:

4. Politische Interessen können die die Agenda der Menschenrechte in manchen Fällen diskreditieren

Politisch falsches Taktieren und Agieren leistet Diskreditierungen Vorschub. Westliche Staaten protestieren lautstark (und zurecht) wenn Rechte einzelner Gruppen gefährdet sind, bspw., wenn in einem Land die Todesstrafe für Homosexuelle eingeführt werden soll. Die gleichen westlichen Staaten können sich jedoch nicht auf Regelungen einigen, die ihre Unternehmen in Haftung nehmen, wenn diese sich an der Verletzung wirtschaftlicher oder sozialer Rechte in den Staaten beteiligen, wo sie unternehmerisch aktiv sind. Verantwortlichkeiten von Unternehmen werden bewusst oder aus Unwillen verschleiert. Zu befürchten haben sie in Deutschlands oft nichts für die Verletzung der Menschenrechte andernorts.

Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, den die Bundesregierung gegenüber den Vereinten Nationen zugesagt hat, sollte Abhilfe schaffen. Doch – wie man hört – sind zuerst die guten Entwürfe aus dem Auswärtigen Amt und dem Sozialministerium verwässert worden und nun droht der Plan in der Kabinettsabstimmung gänzlich zu scheitern.

Unsere Regierungen sind schnell, wenn sie auf andere zeigen können, handeln aber unentschlossen und lau, wenn die Interessen unserer großen und kleinen Betriebe durch menschenrechtliche Verpflichtungen gestört werden könnten. Das ist eine ambivalente Politik, die der Sache der Menschenrechte insgesamt schadet.

Auf dem internationalen Feld drohen die Menschenrechte gänzlich zur Floskel zu verkommen. Der UN Sicherheitsrat ist lahmgelegt, Syriens Herrscher kann auf russische Unterstützung rechnen, um seine Interessen durchzusetzen. Der Internationale Strafgerichtshof, eingerichtet zur Verfolgung von schwersten Menschenrechtsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, verliert mehr und mehr an internationaler Unterstützung. Staaten ziehen sich zurück.

5. Auch unsere Kultur prägt das Verständnis der Menschenrechte

Tradition wird zunehmend auch hierzulande in Anspruch genommen, um unterschiedlichste politische Ziele zu begründen. Die politische Propaganda der AfD spricht im Leitantrag zum Grundsatzprogramm vom Frühjahr 2016 von „gelebter Tradition deutscher Kultur“, vom Schutz „regionaler Traditionen“ sowie vom Leitbild „traditioneller Familie“. Unter Rückgriff auf diese Traditionen agitieren Rechtspopulisten für einen Staat, der auf Exklusivität setzt, d.h. die Inanspruchnahme einzelner Rechte exklusiv für bestimmte Gruppen reserviert, die er Anderen, z.Bsp. nicht-Staatsbürgern, vorenthalten will und der Chancengerechtigkeit gerade

nicht zum Ziel hat. Menschenrechtliche Ansprüche geraten unter Druck. Sie bedürfen erneut der öffentlichen Rechtfertigung gegen solche Tendenzen.

Wir halten dem eine christliche Tradition entgegen, die im Anderen zuerst ein Geschöpf Gottes sieht, ausgestattet mit der gleichen Würde. Jedem Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen, ist Ziel und Auftrag christlicher Tradition, wie wir sie verstehen.

Diese Tradition gerät zunehmend unter Druck, nicht nur bei uns, sondern auch in vielen Ländern Europas, die doch gerade in der Europäischen Union einen „Raum der Freiheit und der Menschenwürde“ schaffen wollten.

6. Menschenrechtliche Ansprüche können kultursensibel eingelöst werden, ohne die Universalität der Menschenrechte aufzugeben.

Die Sache der Menschenrechte ist keine Frage zwischen Nord und Süd oder Ost und West. Unterschiedliche Prioritäten im Engagement werden bleiben. Wer kein sauberes Trinkwasser hat, wer nicht genug zu essen hat, wird sich vor allem das Recht auf Wasser oder für das Recht auf Nahrung engagieren. Wer Einschränkungen religiöser Praxis erfährt, wird sich eher für Religionsfreiheit einsetzen. Menschenrechte geben keine detaillierten Handlungsanweisungen. Sie sollen sicherstellen, dass die Menschenwürde so gut wie eben möglich respektiert wird. Prioritäten werden sich dauerhaft unterscheiden.

Doch einzelne Rechte können miteinander in Konflikt geraten. Dann ist es notwendig, nach Ausgleich zu suchen. Wenn möglich, sollte in öffentlichen Debatten und Diskussionen nach Lösungen gesucht werden. Gerichtliche Anordnungen werden oft die zweitbeste Variante bleiben. Gesetze können für Klarheit sorgen. Doch manchmal ist es eine Klarheit, die zu Lasten von einzelnen oder Gruppen geht – und neue menschenrechtliche Probleme aufwirft. Gesehen haben wir das hier in Deutschland anlässlich der Debatte um die Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen.

Religiöse Akteure im Gesundheitsbereich, so werden wir in den folgenden Tagen wieder hören, leisten Enormes für die Durchsetzung der Menschenrechte. Ihre Handlungen und Haltungen, sind aber keineswegs selbstverständlich in weiten Teilen der Gesellschaft. Immer wieder kommt es zu Spannungen und Auseinandersetzungen mit anderen Akteuren, wenn es um das Recht auf Gesundheit geht.

Wie kann es angesichts eines hierzulande schwindenden Verständnisses für religiöse Eigenlogik gelingen, durch größere Berücksichtigung religiöser Faktoren und Haltungen zu einer besseren Gesundheitsversorgung beizutragen? Das ist für Justitia et Pax ein Testfall, wie in konkreten Fragen religiöse Gemeinschaften als Akteure systematischer und mit Gewinn für die Menschen und die Würde der Menschen, einzubinden sind.

Zum Schluss danke ich der Arbeitsgruppe „Menschenrechte und kulturelle Traditionen“ für die Konzeption des Kongresses, insbesondere danke ich ihrem Moderator, Prof. Dr. Heiner Bielefeldt sowie Herrn Dr. Daniel Legutke, unserem Referenten für den Bereich Menschenrechtsfragen bei Justitia et Pax. Er wird uns auch durch diese beiden Tage geleiten.

Ich freue mich auf anregende Diskussionen und möchte Sie alle einladen, sich intensiv an den Debatten und Gesprächen zu beteiligen. Ein solcher Kongress lebt, wie wir alle wissen, nicht nur von sorgfältigen Vorbereitungen, sondern davon, wie gut es gelingt, gemeinsam nachzudenken.

In diesem Sinn wünsche ich uns allen eine gute Tagung!

Bischof Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier
Vorsitzender der Deutschen Kommission Justitia et Pax

Berlin, den 9. Dezember 2017